

Thomas Schachl, LL.M.

Partner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
European Patent Litigator

Sprachen
Deutsch, Englisch

Kontakt
Thomas Schachl
Tel. +49 89 210232-0
Fax +49 89 210232-65
tschachl@wallinger.com

Recht

Patentverletzungs- und Nichtigkeitsverfahren

Marken und Kennzeichen

Designschutz

Arbeitnehmererfinderrecht

IP-Verträge und Lizenzen

IP Due Diligence

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Alternative Streitbeilegung

Urheberrecht

Thomas Schachl ist Partner der Kanzlei. Er berät im Patentrecht auf allen technischen Gebieten sowie im Gebrauchsmusterrecht, Arbeitnehmererfinderrecht, Geschmacksmusterrecht und im technologiebezogenen Wettbewerbs-, Urheber- und Kartellrecht mit einem Tätigkeitsschwerpunkt auf Patentverletzungsverfahren.

Anwaltliche Tätigkeit

Spezialisierung auf Prozessführung und Beratung, insbesondere auf den Gebieten des Patent-, Gebrauchsmuster- und Arbeitnehmererfinderrechts sowie in Fragen des technologiebezogenen unlauteren Wettbewerbs. Herr Schachl ist seit Juni 2023 beim UPC zugelassener Vertreter (European Patent Litigator).

Die Schwerpunkte liegen in der Führung von Patentverletzungsverfahren vor deutschen Gerichten sowie in der strategischen Beratung und Koordination von international anhängigen parallelen Patentstreitverfahren sowie Nichtigkeitsverfahren. Thomas Schachl berät bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte.

Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Führung von Vindikationsverfahren, Verhandeln und Verfassen von Lizenz-, Vergleichs- und Vertraulichkeitsverträgen sowie Grenzbeschlagnahmen und Maßnahmen in Bezug auf Messesachen.

Laufbahn (Werdegang) | Juristische Ausbildung



Thomas Schachl, LL.M.

Laufbahn (Werdegang)

seit 2023	European Patent Litigator
seit 2012	Partner bei WR
seit 2012	Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
2006–2011	Über fünf Jahre als Rechtsanwalt in einer auf Patentverletzungs- und Patentnichtigkeitsverfahren spezialisierten internationalen Patent- und Rechtsanwaltskanzlei in München tätig.
Studium	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main. Masterstudium zum International Intellectual Property Law an der University of Exeter/UK und Dresden mit Schwerpunkt im internationalen und nationalen Patent- und Markenrecht abgeschlossen.

Recht

Patentverletzungs- und Nichtigkeitsverfahren

Marken und Kennzeichen

Designschutz

Arbeitnehmererfinderrecht

IP-Verträge und Lizenzen

IP Due Diligence

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Alternative Streitbeilegung

Urheberrecht

Juristische Ausbildung

Thomas Schachl hat Rechtswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main studiert und ein Masterstudium zum International Intellectual Property Law an der University of Exeter/UK und Dresden mit Schwerpunkt im internationalen und nationalen Patent- und Markenrecht abgeschlossen.

Vor seinem Eintritt bei WR im Jahr 2012 war Thomas Schachl über fünf Jahre als Rechtsanwalt in einer auf Patentverletzungs- und Patentnichtigkeitsverfahren spezialisierten internationalen Patent- und Rechtsanwaltskanzlei in München, dort vorwiegend in den Bereichen Patentverletzung, Erfinderrecht, Lizenzverträge und Schadensersatz tätig. Herr Schachl ist qualifiziert als Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz.

Mitgliedschaften | Publikationen



Thomas Schachl, LL.M.

Recht

Patentverletzungs- und Nichtigkeitsverfahren

Marken und Kennzeichen

Designschutz

Arbeitnehmererfinderrecht

IP-Verträge und Lizenzen

IP Due Diligence

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Alternative Streitbeilegung

Urheberrecht

Mitgliedschaften

+ Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR)
+ Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP)
+ Internationale Vereinigung für den Schutz des Geistigen Eigentums (AIPPI)
+ European Patent Lawyers Association (EPLAW)
+ Licensing Executives Society (LES)

Publikationen

Anm. zu OLG Karlsruhe: Zum Maßstab der summarischen Prüfung des Vollstreckungsschutzes im Berufungsverfahren nach §§ 719, 707 ZPO, GRUR-Prax 2015, 23

Anm. zu LG Düsseldorf: Vorlage zum EuGH zum Zwangslizenzeinwand bei Industriestandards, GRUR-Prax 2013, 162

Anm. zu EUGH: Erlass von „Cross-Border"-Verfügung trotz ausschließlicher Gerichtszuständigkeit, GRUR-Prax 2012, 395

LG München I macht Lizenzanalogie attraktiver, GRUR-Prax 2011, 341 Duty to disclose, Patent World, Issue 189, February 2007, 23-25